

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
-Jugendamt-  
Im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansprechpartner:  
Marianne Bartsch-Tegtbauer

Tel.: 0251 591-4565  
Fax: 0251 591-71 4565  
E-Mail: [marianne.bartsch-tegtbauer@lwl.org](mailto:marianne.bartsch-tegtbauer@lwl.org)

Norbert Rikels  
Tel: 0251 591-4593  
Fax: 0251 591-71 4593  
E-Mail: [norbert.rikels@lwl.org](mailto:norbert.rikels@lwl.org)

Az.: 50 60 A

Münster, den 23.09.2014

## Rundschreiben 20/2014

### Teilhabe- und Förderplan gemäß Ziffer 3 der Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das **Muster** zur Erstellung eines **Teilhabe und Förderplanes** gemäß Ziffer 3 der o. a. Richtlinien.

Nach den bisherigen Richtlinien gehörte zu den Antragsunterlagen u. a. die pädagogische Stellungnahme. Darin sollte die Kindertageseinrichtung den behinderungsbedingten Mehraufwand begründen. Seit längerer Zeit ist jedoch unstrittig, dass mit einer Behinderung grundsätzlich ein behinderungsbedingter Mehraufwand verbunden ist. Ausnahmen sind lediglich einige wenige Behinderungsformen.

Die pädagogische Stellungnahme mit anspruchsbegründender Funktion haben wir daher im Zuge der Harmonisierung mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland nunmehr zu einer Teilhabe- und Förderplanung mit qualitätssichernder Funktion weiterentwickelt. Auch die bisherige Entwicklungsdokumentation wurde dabei einbezogen.

Im Teilhabe- und Förderplan soll dargestellt werden, welcher Förderbedarf beim Kind besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden sollen.

Die Vorlage eines Teilhabe- und Förderplanes ist neben der (amts-)ärztlichen Stellungnahme und der Stellungnahme des Jugendamtes Fördervoraussetzung. Mit dieser Veränderung soll deutlicher werden, welche **Planung** und welche **Erkenntnisse** die Einrichtung **ihrer pädagogischen Arbeit** für das jeweilige Kind konkret zugrunde legt und wie die Vernetzung mit anderen Stellen (z. B. Frühförderung/Therapie) erfolgen wird.

Ferner soll im Sinne von Inklusion sichergestellt werden, dass die **Förderung der Teilhabe des Kindes** mit Behinderung am sozialen Leben der Gruppe und den verschiedensten Aktivitäten, von Anfang an mit bedacht und in die Planung einbezogen wird.

Die Punkte 1 bis 5 des o. a. Musters sind daher bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Die notwendige Weiterentwicklung des Teilhabe- und Förderplanes im Laufe der Zeit, die das Kind die Einrichtung besucht, wird durch die Punkte 6 bis 8 angeregt. Die auch für jedes andere in der Einrichtung betreute Kind zu erstellende Bildungsdokumentation wird sich hier wiederfinden.

Das Muster zur Erstellung eines Teilhabe und Förderplanes wird unter [www.lwl.org](http://www.lwl.org) im Internetauftritt des LWL-Landesjugendamtes Westfalen eingestellt.

Die Herausgabe eines mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgestimmten Musters befindet sich noch in der Entwicklung und wird Ihnen zu gegebener Zeit zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.: Marianne Bartsch-Tegtbauer